

Salzlandkreis

- Landrat -



16. Juli 2018

Mitteilungsvorlage - M/0312/2018

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Jobcenter Salzlandkreis Eigenbetrieb des Landkreises

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Betriebsausschuss Jobcenter Salzlandkreis	22.08.2018	

Wirtschaftsführung des Jobcenters Salzlandkreis

Sachverhalt

Eingliederungs- und Verwaltungskosten

Den im Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesenen Budgets liegen die vorläufigen Werte des Rundschreibens vom 18.10.2017 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu Grunde. Als Basis diente der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018. Vor diesem Hintergrund konnten diese Zahlen nur eine erste Orientierung bieten.

Bis zur abschließenden Verteilung der Budgets durch das BMAS konnte lediglich mit vorläufigen Werten geplant werden. Für die Feststellung der wegen der Bundestagswahl im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zunächst zur Verfügung stehenden Mittel blieb das Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur vorläufigen Haushaltsführung bzw. das Inkrafttreten des endgültigen Bundeshaushalts 2018 abzuwarten.

Mittels E-Mail vom 13.06.2018 (Anlage) übersendete das BMAS die Budgets an Ausgabemitteln in den Titeln „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sowie „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ unter dem Vorbehalt des Abschlusses des parlamentarischen Verfahrens und des Inkrafttretens des Bundeshaushalts 2018.

Eine Gegenüberstellung der Werte im Wirtschaftsplan 2018 und der per 13.06.2018 übermittelten Werte ergibt folgendes Bild:

	Wirtschaftsplan 2018	BMAS vom 13.06.2018 Planung 2018	Veränderung
Eingliederungsbudget			
EGT klass. und § 16 e,f,h SGB II	15.785.340	17.190.737	1.405.397
§ 16e SGB II a.F.	84.196	84.196	0
LKZ aus der Ausgleichabgabe	40.000	40.000	0
	15.909.536	17.314.933	1.405.397
Verwaltungskostenbudget			
84,8 % Bund	20.848.145	20.509.367	-338.778
15,2 % LK (kommunaler Finanzierungsanteil)	3.736.932	3.676.207	-60.724
Zuweisung vom SLK Verwaltung BuT ohne SGB II	190.400	190.400	0
Zuweisung vom Bund ESF-Programm gg. Langzeitarbeitslosigkeit	8.000	0	-8.000
Zuweisung vom Land		15.400	15.400
Zuweisung vom SLK kommunale Eingliederungsleistungen	433.100	433.100	0
	25.216.577	24.824.474	-392.102

Im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung 2018 wurden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Eingliederungsleistungen) mit einem Gesamtumfang von 12.850.340 € durch das Planungskonzept konkret untersetzt. Es war eine Umschichtung in die Verwaltungskosten in Höhe von 3.059.196 € vorgesehen, um den Fehlbedarf in den Verwaltungskosten in Höhe von 3.607.542 € auszugleichen. Der kommunale Finanzierungsanteil beträgt lt. Wirtschaftsplan 2018 548.346 €.

Die Umsetzung des Personalentwicklungs- und Organisationskonzeptes im Zusammenhang mit einer stetigen Ausgabenanalyse im Bereich der Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) lässt ein V-Ist im Jahr 2018 in Höhe von 27.606.546 € ermitteln.

Eine Gegenüberstellung der Werte im Wirtschaftsplan 2018 und ergibt folgendes Bild:

	Wirtschaftsplan 2018	V-Ist 2018 per 31.05.2018	Veränderung
Verwaltungskosten			
Personalkosten	24.130.000	22.994.620	-1.135.380
Sachkosten	4.694.119	4.611.926	-82.193
	28.824.119	27.606.546	-1.217.573

Die dargestellten Entwicklungen sowohl bei den Zuweisungen als auch bei den voraussichtlichen Aufwendungen wirken sich wie folgt auf die Umschichtungserfordernisse aus:

	Wirtschaftsplan 2018	V-Ist 2018 per 31.05.2018	Veränderung
Fehlbedarf in den VwK			
Umschichtung aus Eingliederungsmitteln	3.059.196	2.359.196	-700.000
KFA an der Umschichtung	548.346	422.875	-125.471
	3.607.542	2.782.071	-825.471

Ergebnis: Mit den aktuell vorliegenden Erkenntnissen besteht die Möglichkeit, zuzüglich zu den Mehrzuweisungen des Bundes in Höhe von 1.405.397 € Mittel in Höhe von 700.000 € aus dem zur Umschichtung vorgesehenen Betrag für Eingliederungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung von insgesamt 2.105.397 € auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2018 ist wie folgt vorgesehen:

	Wirtschaftsplan 2018	V-Ist 2018	Veränderung
AGH	3.721.657	3.737.842	16.185
Vermittlungsgutschein	155.000	165.000	10.000
Vermittlungsbudget	225.000	205.000	-20.000
Aktiv. u. berufl. Eingliederung	3.761.120	5.115.447	1.354.327
Bildungsgutschein	807.000	1.018.634	211.634
Einstiegsgeld	93.000	90.000	-3.000
Eingliederungszuschuss	1.535.000	1.702.242	167.242
Einstiegsqualifizierung	65.000	115.000	50.000
Teilhabe beh. Menschen	390.000	530.000	140.000
Leist. z. Eingl. v. Selbständigen	58.000	28.000	-30.000
Förd. d. Berufsausbildung (BAE)	273.000	264.500	-8.500
ausb.-begl. Hilfen	22.000	22.000	0
§ 16e SGB II a.F.	84.196	84.196	0
§ 16e SGB II n.F.	420.000	475.000	55.000
§ 16f SGB II	783.968	999.380	215.412
§ 16 h SGB II	416.399	363.496	-52.903
LKZ	40.000	40.000	0
Summe Aufwendungen	12.850.340	14.955.737	2.105.397
Umschichtung in die VwK	-3.059.196	-2.359.196	700.000

Holz
Betriebsleiter

Anlage